

Satzung der Gemeinde Weddelbrook über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Bebauungsplan Nr. 4

für das Sondergebiet

„südöstlich der Straße – Achtern Lohn (Flur 3, Flurstück 17 und 18)“

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 18.8.1997 (BGBl I S. 2081) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 6, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Teil B - Text

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)

Im Sondergebiet „Erneuerbare Energien - Biogasanlage“ sind die für den Betrieb einer Biogasanlage erforderlichen baulichen und sonstigen Anlagen zulässig, insbesondere:

- Gärrestlager
- Gärbehälter
- Technikgebäude
- BHKW
- Waage
- Fahrsilos,
- Sonstige notwendige Fahr- und Lagerflächen
- Versickerungsgrube
- sonstige zweckentsprechende untergeordnete Nebenanlagen

2. Maß der Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 18 u. 19 BauNVO)

Für bauliche Anlagen ist eine maximale Höhe von 14 m zulässig. Bezugspunkt ist das gewachsene Gelände.

3. Zufahrten (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Die Erschließung des Sondergebietes ist ausschließlich über die in der Planzeichnung festgesetzten Zufahrt zulässig.

4. Anpflanz- und Erhaltungsgebote (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a + b BauGB)

4.1 Die festgesetzten Anpflanzungen sind mit Gehölzen der Schlehen -Hasel- Knicks anzulegen.

4.2 Die als Anpflanzungsgebot festgesetzten Gehölze sind dauernd zu erhalten.

5. Flächen für Maßnahmen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

5.1 Flächen für PKW- Zufahrten, fußläufige Verbindungen und den ruhenden Verkehr sind in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen.

Verfahrensvermerke

1. Der Bebauungsplan Nr. 4, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am _____ von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen, die Begründung wurde gebilligt.

Ort, Datum

L.S.

Bürgermeister

2. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Ort, Datum

L.S.

Bürgermeister

3. Der Beschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) ist ebenfalls hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 21.09.2011 in Kraft getreten.

Ort, Datum

L.S.

Bürgermeister